



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • FC-0 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadtrat
Horst Dübner

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Finanzen und Controlling
Fachbereichsleitung
Jana Beyer

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.64
Tel.: 03491 421 - 91 600
Fax 03491 421 - 91 620
jana.beyer@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

10.11.2021

Bitte immer angeben:
FC-0

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Dübner,

in der 21. Sitzung des Stadtrates vom 03.11.2021 stellten Sie folgende Anfrage:

Kann bei dem Ankauf von Verkehrsflächen das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz zur Anwendung kommen, um Vermessungskosten zu sparen?

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz gilt für Grundstücke privater Eigentümer, sofern sie frühestens seit dem 09. Mai 1945 und vor dem 03. Oktober 1990 für die Erfüllung einer Verwaltungsaufgabe tatsächlich in Anspruch genommen wurden, einer Verwaltungsaufgabe noch dienen und z. B. Verkehrsflächen sind. Dies trifft im Fall des Ankaufs von Verkehrsflächen in der Schmilkendorfer Straße nicht zu. Der Geh- und Radweg wurde nach Rücksprache mit dem Fachbereich Öffentliches Bauen und dem Ortsbürgermeister der Ortschaft Reinsdorf, Herrn Rauschning, erst im Rahmen der Dorferneuerung nach 1990 gebaut. Daher kann auf die Vorteile eines Bodensonderungsverfahrens, bei der teure Liegenschaftsvermessungen vermieden werden, nicht zurückgegriffen werden.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Mit freundlichen Grüßen


Torsten Zugehör